

02.10.2019

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 17/5057 -

**Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Heike Gebhard

### **Beschlussempfehlung**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/5057 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 02.10.2019/Ausgegeben: 07.10.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Den Beamtinnen und Beamten in NRW die freiwillige Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ermöglichen“ - Drucksache 17/5057 - wurde am 20. Februar 2019 vom Plenum federführend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Innenausschuss sind mitberatend.

Mit dem Antrag begehrt die antragstellende Fraktion, in Nordrhein-Westfalen für Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit zu eröffnen, sich freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichern zu können, ohne den Beitrag vollständig alleine tragen zu müssen. Zudem soll den Beihilfeberechtigten des Landes Nordrhein-Westfalen, die bereits in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind oder sich dort versichern wollen, auf Antrag einen hälftigen Zuschuss zu ihrem Beitrag gewährt werden. Auf Bundesebene solle sich die Landesregierung überdies dafür einsetzen, dass eine gesetzliche Regelung im SGB V zur Einführung eines beihilfefähigen Tarifs in der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen wird. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/5057 verwiesen.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat in seiner 47. Sitzung am 13. März 2019 eine Anhörung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/5057 beschlossen (Ausschussprotokoll 17/563). Die Anhörung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seiner 52. Sitzung am 19. Juni 2019 in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dessen Unterausschuss Personal durchgeführt. Ebenfalls einbezogen in die Anhörung wurde der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe“ - Drucksache 17/5620 -. Die Sachverständigen waren gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich zu dem Antrag sowie zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Das nachfolgende Tableau enthält eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen.

<b>eingeladen</b>	<b>Teilnehmer/innen</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Zu Drucksache</b>
Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis GSK Stockmann, Berlin	<b>Professor Dr. Dr. h.c. Ulrich Battis</b>	<b>17/1599</b>	<b>Antrag 17/5057</b>
Nicolaus Böttcher Referent Besoldungs- und Versorgungsrecht Senat der Freien und Hansestadt Hamburg – Personalamt – Abteilung Dienst- und Tarifrecht, Hamburg	<b>Nicolaus Böttcher</b>	<b>17/1616</b>	<b>GE 17/5620</b>
Verband der Privaten Kranken- versicherung e. V., Köln	<b>Dr. Timm Genett</b>	<b>17/1563</b>	<b>Antrag 17/5057</b>
Universität Bremen SOCIMUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik Professor Dr. Heinz Rothgang, Bremen	<b>Thomas Kalwitzki</b>	<b>17/1623</b>	<b>Antrag 17/5057</b>
Nils Kammerdt Bereichsleiter/Bundesbeamten- sekretär/Leiter Fachgebiet 1 ver.di – Vereinte Dienstleistungs- gewerkschaft – Bundesvorstand, Berlin	<b>Nils Kammerdt</b>	<b>17/1630</b>	<b>GE 17/5620</b>

AOK Rheinland/Hamburg, Düsseldorf	<b>Markus Kern</b> (AOK Rheinland/Hamburg)	<b>17/1618</b>	<b>Antrag 17/5057</b>
AOK NORDWEST, Dortmund		<b>17/1635</b>	<b>Antrag 17/5057</b>
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) Landesvertretung Nordrhein- Westfalen, Düsseldorf	<b>Dirk Ruiss</b>	<b>17/1620</b>	<b>Antrag 17/5057</b>
Deutscher Gewerkschaftsbund DGB Bezirk Nord Olaf Schwede, Hamburg	<b>Olaf Schwede</b>	<b>17/1612</b>	<b>GE 17/5620</b>
		<b>17/1613</b>	<b>Antrag 17/5057</b>
Deutscher Beamtenbund Nordrhein-Westfalen Roland Staude, Düsseldorf	<b>Roland Staude</b> Himmat Ertürk Malte Poerschke	<b>17/1629</b>	<b>GE 17/5620</b>
Professor Dr. Gregor Thüsing, LL.M. Universität Bonn Institut für Arbeitsrecht und Recht der Sozialen Sicherheit, Bonn	<b>Professor Dr. Gregor Thüsing</b>	<b>17/1575</b>	<b>GE 17/5620 Antrag 17/5057</b>
Dr. Stefan Etgeton Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh	<b>keine Teilnahme</b>	<b>17/1597 17/1598</b>	<b>GE 17/5620</b>
Professor Dr. Josef Franz Lindner Universität Augsburg Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Augsburg	<b>keine Teilnahme</b>	<b>17/1621</b>	<b>GE 17/5620</b>

Professor Dr. Thorsten Kingreen Universität Regensburg Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht, Regensburg	<b>keine Teilnahme</b>	<b>17/1567</b>	<b>GE 17/5620</b>
Betriebsratsinitiative „Bürgerversicherung nein Danke“ Sabine Beeker, Mönchengladbach	<b>keine Teilnahme</b>	---	<b>GE 17/5620</b>
Jan Vellemann Stellvertretender Geschäftsführer GdP NRW Düsseldorf	<b>keine Teilnahme</b>	---	<b>GE 17/5620</b>

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung wird auf das Ausschussprotokoll 17/668 verwiesen. In seiner 57. Sitzung am 4. September 2019 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zunächst eine Aussprache über die Ergebnisse der Anhörung geführt (Ausschussprotokoll 17/712).

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. September 2019 zur Ablehnung empfohlen. Der mitberatende Innenausschuss hat in seiner 43. Sitzung am 12. September 2019 ebenfalls für eine Ablehnung des Antrags votiert.

In seiner 58. Sitzung am 2. Oktober 2019 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Antrag zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/767).

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärt, der Antrag stelle keinen Schritt hin zu einer Bürgerversicherung dar. Vielmehr wolle man mit dem Antrag eine Wahlfreiheit für die Betroffenen schaffen. Die derzeitige Situation, in der die Beamtinnen und Beamten die Kostenlast bei einer freiwilligen Versicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu tragen hätten, sei schlichtweg ungerecht. Auch gebe es Beihilfeberechtigte, welchen der Zugang zu der Privaten Krankenversicherung verwehrt werde. Auch für diese Gruppe müsse eine Arbeitgeberbeteiligung an den Kosten der GKV erfolgen.

Auch die **Fraktion der SPD** kritisiert, dass eine Gerechtigkeitslücke bestehe. Der vorliegende Antrag stelle eine Möglichkeit dar, um diese Lücke zu schließen. Man werde dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN daher zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erwidert, der Antrag ähnele in seiner Zielsetzung den Vorschlägen zu einer Bürgerversicherung. Das System der Beihilfe in Kombination mit den Privaten Krankenversicherungen habe sich über Jahre hinweg bewährt. Es gebe keinen Grund, dieses funktionierende System durch eine Änderung zu gefährden. Man werde den Antrag daher ablehnen.

**C Abstimmung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/5057 - abzulehnen.

Heike Gebhard  
(Vorsitzende)